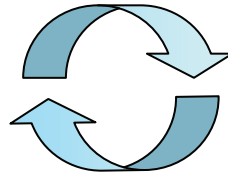


Durchführen mikrobiologischer Arbeiten I

Betrieb

[Ausbildungsrahmenplan Nr. 7](#)



Berufsschule

[Rahmenlehrplan Lernfeld 5](#)

7a) Arbeitssicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit biologischem Material

Belehrung zu lehrgangsbezogenen Inhalten der Biostoffverordnung

Sicherheit beim mikrobiologischen Arbeiten

Beim mikrobiologischen Arbeiten werden in unserer Umwelt befindliche einzelne Keime auf Nährböden stark vermehrt.

Während der Kontakt mit einzelnen Keimen beim gesunden Menschen in der Regel aufgrund des körperlichen Abwehrsystems nicht gefährdet ist, ist beim Kontakt mit einer riesigen Menge der gleichen Keime das Abwehrsystem überfordert. Es kann zu einer Gefährdung der Gesundheit kommen, wenn es sich um krankheitserregende (pathogene) Keime handelt.

So ist es wichtig, sich streng an folgende Arbeitsregeln zu halten:

- Das Essen, Trinken und Rauchen sowie das Aufbewahren von Lebens- und Genussmitteln im Labor ist streng verboten.
- Es muss außerdem darauf geachtet werden, dass die Hände während der Arbeit das Gesicht nicht berühren.
- Vor und nach der Arbeit werden die Hände gründlich desinfiziert!
- Siehe Laborhygieneplan!
- Es ist verboten mit dem Mund zu pipettieren!
- Benutztes Arbeitsgerät muss sofort nach der Arbeit vor der endgültigen Beseitigung oder erneuten Benutzung sterilisiert werden.
- Wenn Material versehentlich vergossen wurde, müssen sofort Desinfektionsmaßnahmen eingeleitet werden!
- Der Arbeitsplatz ist sorgfältig sauber zu halten!
- Starke Luftbewegungen sollen vermieden werden, damit Bakterien und Pilzsporen nicht im ganzen Raum verteilt werden!
Z.B. Zugluft Ventilatoren o. ä.
- Die mit unbekanntem Keimen beimpften Petrischalen dürfen nicht geöffnet werden.
- Offene Wunden sind vor dem Eindringen von Keimen zu schützen!